



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Gundert, Martin
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Barth, Jörg

Schriftführerin

Heißberger, Tamara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fahn, Hans Jürgen, Dr.

Verwaltung

Kampf, Uwe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Feuerwehrwesen; **2023/1802**
Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren in Erlenbach a.Main"; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3 Jahresrechnung 2022; **2023/1803**
- 3.1 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung
- 3.2 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 3.3 Bildung von Haushaltsresten;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 4 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Spende für die Erdbebenhilfe in der Türkei/Syrien

Die Stadt Erlenbach a.Main unterstützt die Hilfskräfte im Katastrophengebiet - wie auch schon in der Vergangenheit (Tsunami, Haiti, Ahrtal) - mit einer Geldspende. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Hilfestellung wurde bereits ein Betrag von 3.000 € auf das Spendenkonto der Fördergemeinschaft Rotary Miltenberg e.V. überwiesen. Die von Rotariern gegründete Organisation „ShelterBox“ kümmert sich seit vielen Jahren um die schnelle Zurverfügungstellung passender Notunterkünfte und der nötigsten Ausrüstung fürs (Über)Leben. Die von ihr speziell entwickelten Zelte und Hilfs-Kits sind insbesondere für Einsätze in Erdbebengebieten konzipiert worden und haben sich schon zehntausendfach bewährt. Die Spendengelder werden punktgenau und effizient für sinnvolle und pragmatische Hilfe in den betroffenen Regionen eingesetzt. Mitglieder von ShelterBox sind bereits im Katastrophengebiet unterwegs. Sie liefern dabei Zelte, warme Kleidung, Thermodecken, Solarlampen und weitere Hilfsgüter.

2. Gemeinsame Drehleiter DLA(K) 23/12 - Auszahlung Förderung

Die Verwendungsbestätigung für die Beschaffungsmaßnahme „Drehleiter DLA(K) 23/12 für die FFW Erlenbach a.Main mit Stationierung am Standort ICO“ wurde der Regierung von Unterfranken mit Datum 12.12.2022 vorgelegt. Mittlerweile wurden die Unterlagen geprüft und die Auszahlung der Zuwendung i.H.v. 258.800 € veranlasst (Zahlungseingang 09.02.2023).

3. Brennholz

Derzeit mehren sich die Kundenanfragen zum Stand ihrer Brennholzbestellung, weshalb im Amtsblatt vergangener Woche und auf der städtischen Homepage eine Information zum aktuellen Stand zur Brennholzbestellung für die Saison 2022/23 erfolgt ist.

Bis zum 30.11.2022 sind rund 160 Brennholzbestellungen eingegangen. Üblich in den Vorjahren waren ca. 60-70 Besteller. Die Gesamtholzmenge aller Bestellungen übersteigt die mögliche Brennholzmenge um rd. 30 %, weshalb die ursprüngliche Bestellmenge je Kunde entsprechend reduziert werden muss. Auch wird sich der Nadelholzanteil pro Bestellung deutlich erhöhen.

Die Zuteilung der bestellten Holzlose bzw. der Selbstwerbung hat sich aufgrund des langen Ausfalls des Revierförsters im vergangenen Jahr etwas verzögert. Die Brennholzbestände sind inzwischen alle ausgezeichnet; der mögliche Zeitpunkt der Zuteilung von Polterholz ist von der Verfügbarkeit der Forstunternehmen (insb. des Harvesters) sowie der Witterung abhängig. Es ist durchaus möglich, dass sich die Zuteilung dieses Jahr tatsächlich bis März/April hinziehen wird.

4. Energieeinsparung Straßenbeleuchtung

Nach Auswertung der Jahresabrechnungen Strom 2022 kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Erlenbach a.Main durch die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr im Zeitraum 22. August bis 31. Dezember 2022 rd. 105.000 kWh eingespart hat. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 26 Einfamilienhäuser (4 Personen). Von den bezahlten Abschlägen 2022 wurden über 30.000 € zurückerstattet.

5. Neuer Gasversorgungs-Sondervertrag (Sammelvertrag) ab 01.01.2021 für die Belieferung der kommunalen Liegenschaften

Verbunden mit der Vereinbarung einer neuen Preisregelung sowie der Entrichtung eines jährlichen Dienstleistungsentgeltes von netto 3.000 Euro.

Preisfeststellungen:

	Erdgaspreis (EP) in Cent/kWh	Aufschlag Klima- neutralität in Cent/kWh	Summe in Cent/kWh	Dienstleistungs- entgelt Euro/Jahr
01.01.2021-31.03.2021	1,9398	0,17	2,1098	3.000,00
01.04.2021-31.03.2022	1,4839	0,17	1,6539	3.000,00
01.04.2022-31.03.2022	3,1050	0,17	3,2750	3.000,00
01.04.2023-31.03.2024	10,9819	0,17	11,1519	3.000,00

Jahresabnahmemenge:

	kWh
01.01.-31.12.2021	2.547.816
01.01.-31.12.2022	2.336.542

2 **Feuerwehrwesen;
Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren in Erlenbach a.Main"; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat**

Die Feuerwehrkostensatzung samt Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurde im Jahr 2021 komplett neu gefasst und die Kostensätze unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten kalkuliert und festgesetzt.

Am 01.12.2022 wurde die in Kooperation mit den Kommunen Markt Elsenfeld und Stadt Obernburg a.Main sowie der Mainsite GmbH & Co. KG (Werkfeuerwehr) ersatzbeschaffte neue Drehleiter DLA(K) 23/12 in den Dienst gestellt. Die Kosten für den Erwerb und den Unterhalt tragen die Partner zu gleichen Teilen. Mittlerweile liegen die Rechnungen für das Neufahrzeug vollständig vor, sodass die Neukalkulation der entsprechenden Strecken- und Ausrückekostensätze durchgeführt werden konnte.

Die Kostensätze wurden in Anlehnung an die Orientierungszahlen für die Berechnung von Pauschalsätzen für Feuerwehrkostensatzungen des Arbeitskreises des Bayerischen Gemeindetages (2020) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten kalkuliert.

Hierbei wurde vom tatsächlichen Anschaffungspreis die Zuwendungen des Freistaates Bayern abgezogen und hieraus die der Kalkulation zugrunde zu legende lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren ermittelt. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Stadt (10 % der AfA) wurde ebenfalls in Abzug gebracht.

Für die Kalkulation wurden die Durchschnittswerte der Ausrückestunden und Fahrleistung in km der bisherigen Drehleiter für die vergangenen drei Jahre (2020-2022) ermittelt und in der Vorausschau für die kommenden drei Jahre angepasst. Auch wurden die Kosten für die Versicherungen auf die aktuellen Beiträge aktualisiert. Hinsichtlich der laufenden Unterhaltskosten für Einsatzfahrzeuge wurden die Daten der Orientierungshilfe verwendet, da sie in etwa den Kosten entsprechen, die bayernweit anfallen (Empfehlung des BayGT).

Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren in Erlenbach a.Main" zur Neufestsetzung der Kostensätze zu Zwecken der Weiterberechnung der Einsätze der gemeinsamen Drehleiter im Stadtgebiet Erlenbach a.Main beigefügt.

Die bisherigen Kostensätze für die vorhergehende, abgeschriebene Drehleiter betragen:

Streckenkosten	je Kilometer	2,59 Euro
Ausrückekosten	pro Stunde	149,10 Euro

Die Kostensätze der neuen Drehleiter DLA(K) 23/12 betragen lt. Kalkulation:

Streckenkosten	je Kilometer	10,92 Euro
Ausrückekosten	pro Stunde	231,88 Euro

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger erläutert den Anwesenden den Sachverhalt sowie die Kalkulation der zu aktualisierenden Gebührensätze und stellt den diesem Protokoll in **Anlage 1** beigefügten Entwurf der 2. Änderungssatzung vor.

Rechtsgrundlage:

Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
§ 11 Abs. 5 i.V.m. § 11 Abs. 6 Satz 1 AVBayFwG

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Dem Erlass der 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren in Erlenbach a.Main" wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Jahresrechnung 2022;

1) Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

2)

Gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung Bayern sind Abweichungen vom Haushaltsplan (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Geschäftsordnung der Stadt Erlenbach a. Main sieht für diesen Fall folgende Entscheidungsbefugnisse vor:

Überplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister	bis 5.000 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 20.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 20.000 € im Einzelfall

Außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister	bis 2.500 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 10.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 10.000 € im Einzelfall

Aufgrund der bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Zahlensummen des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich die in der **Anlage** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Zuständigkeit der Gremien. Zum Teil resultieren diese aus gesetzlichen Vorgaben und sind daher von der Verwaltung nicht zu beeinflussen. Die im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung noch formal zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben summieren sich auf insgesamt **348.037,94 €**. Die Deckung dieser Summe ist über Mehreinnahmen bzw. Minder Ausgaben im jeweiligen Einzelplan bzw. Gesamthaushalt gewährleistet.

3) Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten

Gemäß § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme).

Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ausgabenansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten übertragen. Übertragene Haushaltsansätze bleiben somit auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar. Es dürfen also noch Ausgaben auf Ansätze eines Vorjahres geleistet werden.

Die Maßnahmen, für die Haushaltsreste aus abgelaufenen Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, können im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden. Ebenso kann zu deren Finanzierung ein Kredit aus dem Restbetrag der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden.

Haushaltsausgabereste werden zur Ermittlung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres den Sollausgaben zugerechnet, dass bedeutet die Haushaltsreste belasten das alte und entlasten das neue Haushaltsjahr.

Die Haushaltsreste sind sachlich gebunden; sie dürfen nur „für ihren Zweck“ das heißt zur Begleichung von Ausgaben für die konkrete Fortführung der entsprechenden Maßnahme verwendet werden. Sie sind nicht deckungsfähig. Bleiben nach vollständiger Abrechnung der bestimmten Maßnahme noch Mittel auf dem Haushaltsrest übrig, werden diese vollständig in Abgang genommen.

Insgesamt sind folgende **alte Haushaltsausgabenreste** für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen nach 2023 zu übertragen:

HH-Jahr 2015	55.600 Euro
HH-Jahr 2016	80.000 Euro
HH-Jahr 2019	106.000 Euro
HH-Jahr 2021	30.000 Euro
Gesamt	271.600 Euro

Im Zuge der Jahresrechnung 2022 sollen zudem **neue Haushaltsausgabenreste** in Höhe von insgesamt **897.000 Euro** in das Folgejahr zur Restabwicklung von bereits beschlossenen/begonnenen bzw. noch nicht endgültig abgerechnete Maßnahmen übertragen werden. Das Haushaltsjahr 2023 wird um diesen Betrag entlastet. Der Haushaltsabschluss 2022 hingegen sollmäßig belastet.

Als Teil-Finanzierungsmittel der neuen Haushaltsausgabenreste wird zudem die in 2022 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i.H.v. **687.000 Euro** als **Haushaltseinnahmerest** ins Folgejahr 2023 übertragen. Dies kann bei Bedarf zu teilweisen monetären Deckung der Ausgabenreste herangezogen werden. Ein evtl. IST-Differenzbetrag zwischen HAR und HER ist über die laufende Liquidität (ggf. über Mittel der Allgemeinen Rücklage) zu decken.

Die einzelnen Positionen sind der Aufstellung in der **Anlage** zu entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger erläutert die diesem Protokoll in **Anlage 2 und 3** beigefügten Listen der zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022 sowie der zu übertragenden Haushaltsreste 2022 und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Rechtsgrundlagen:

Art. 66 Gemeindeordnung Bayern
Geschäftsordnung

3.1 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beschlussfassung

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2022 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **149.344,15 €** genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3.2 Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Für das Haushaltsjahr 2022 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **198.693,79 €** genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3.3 Bildung von Haushaltsresten; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Aus dem Haushaltsplan 2022 werden zur Restabwicklung von Maßnahmen Haushaltsausgabenreste in Höhe von **897.000 €** in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Zur teilweisen monetären Deckung der Haushaltsausgabenreste aus den Jahren 2015-2022 erfolgt die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes aus der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von **687.000 €** in das Haushaltsjahr 2023.

4 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführer